

<u>Ausführende Gewalt</u>		<u>Gesetzgebung</u>	<u>Gerichtsbarkeit (Kirche)</u>	
Grafschaften vertreten durch „das Grafenrund“	Armee vertreten durch Generaloberst	König	Kirche, vertreten durch Paskus	
			12 Königswachen	
Grafen	Spatengeneräle (Plänkler, Infanterie etc.)		Kriegskardeni	Friedenskardeni
Eigenes System je nach Grafschaft i.d.R. Stadtwachen	Hauptmänner		Ritterpaladin	Abt
	Leutnants		Paladin	Priester
	Waibel		Paladinanwärter	Priesteranwärter
	Soldat		Mönch	
	Rekrut		Lichtdiener	

Offizielle Heilergilde		Offizieller Magierzirkel	... Gilde
Oberster Gildenvorsteher		Oberster Zirkelvorsteher	Oberster Gildenvorsteher
Ortszildenvorsteher		Ortszirkelvorsteher	Ortszildenvorsteher
Medikus	Apothekus	Erzmagus	
Adept der Heilkunst	Adept der Alchemie	Magister	
Novize der Heilkunst	Novize der Alchemie	Adept der Magie	
		Novize der Magie	

Das Rechtssystem Sayas ist dreigeteilt .Es besteht aus folgenden 3 Bereichen:

1.Die Gesetzgebung

Alleiniger Gesetzgeber in Saya ist der König, er steht in einem besonderen Verhältnis zum Licht und erhebt Gesetze im Namen des Lichtes, wird aber von den jeweils höchsten Vertretern von Gerichtbarkeit und Ausführender Gewalt beraten. König wird immer der älteste Sohn/Tochter des Königs nach dessen Abdanken.

Der Aktuelle König ist König Honestus der 2.

2. Die Ausführende Gewalt

Setzt die Gesetze des Königs in den Ländereien Sayas um und sorgt für deren Einhaltung. In Kriegs -und Friedenszeiten liegt die Ausführende Gewalt bei unterschiedlichen Institutionen.

Im Friedensfall liegt die Ausführende Gewalt in den Händen der einzelnen Grafen der verschiedenen Ländereien, diesen wiederum ist es frei gestellt, mit welchen Institutionen (Stadtwache, Gendarmerie etc.) sie die Gesetze durchsetzen, somit gibt es zahlreiche unterschiedliche Systeme. Jeder Graf wählt einen Grafensprecher aus und schickt diesen ins Kronenrefugium. Dort bilden alle Grafensprecher das sogenannte **Grafenrund** und stehen dem König beratend zur Seite.

Im Kriegsfall liegt die Ausführende Gewalt bei der Königlichen Armee Sayas. Geleitet wird sie durch den **Generaloberst**, welcher vom König ernannt wird. Dieser berät den König bei der Gesetzgebung und koordiniert die Feldzüge, er nimmt meist nicht selbst an Kampfhandlungen teil.

Dem Generaloberst unterstehen mehrere Spatengeneräle. Je nach Größe des Feldzuges leitet ein oder mehrere **Spatengeneräle** einen Feldzug. Den Rang eines Spatengenerals bekommt man durch außerordentliche Verdienste durch den Generaloberst oder den König selbst verliehen.

Den Spatengenerälen sind je nach Größe des Feldzuges oftmals ein oder mehrere **Hauptmänner** unterstellt. Ein Hauptmann ist berechtigt, eine oder auch mehrere Truppen zu befehligen, sofern diese ihm zugeteilt wurden oder er der ranghöchste Anwesende ist. Kleine Feldzüge werden oftmals nur durch Hauptmänner geführt. Den Rang eines Hauptmannes bekommt man durch außerordentliche Verdienste durch einen Spatengeneral, den Generaloberst oder den König selbst verliehen.

Den Hauptmännern sind zur Unterstützung oftmals ein oder mehrere **Leutnant/s** unterstellt. Ein Leutnant ist berechtigt, ein oder mehrere Truppen zu führen, sofern ihm diese zugeteilt wurden oder er der ranghöchste Anwesende ist, er ist jedoch nicht berechtigt, einen Feldzug anzuführen. Der Leutnant ist der höchste Rang, der durch das Ablegen einer Prüfung in einer Kaserne erreicht werden kann.

Den Leutnants sind oftmals einige **Waibel** unterstellt. Ein Waibel ist berechtigt, eine Truppe anzuführen, sofern ihm diese unterstellt ist oder er der ranghöchste Anwesende ist. Den Rang eines Waibels erhält man durch das Ablegen einer Prüfung in einer Kaserne.

Der unterste Rang in der königlichen Armee Sayas ist der des **Soldaten**. Ein Soldat ist nicht weisungsbefugt, ist aber angesehenere als ein Krieger, der sich nicht der Armee angeschlossen hat. Den Rang des Soldaten erhält man durch das Ablegen einer Prüfung in einer Kaserne.

Freie Krieger und Söldner

In Kriegsgebieten unterstehen grundsätzlich alle freien Krieger und Söldner der Armee, ihnen ist es jedoch freigestellt abzureisen. Außerdem steht ihnen ebenso wie den Soldaten etc. ein Recht auf Verpflegung und Bezahlung zu. Bestehenden Gruppierungen steht das Recht zu, ihre Gruppenordnung beizubehalten, den Anführern werden dabei vorübergehend Ränge bis hin zum Rang des Leutnants vergeben.

3. Die Gerichtsbarkeit

Spricht im Falle eines Gesetzesverstoßes ein Urteil und stellt die Schwere der Schuld fest. Diese Aufgabe wird von der Kirche des Lichts übernommen. Oberhaupt der Kirche ist der **Paskus**, welcher den König berät und die Interessen der Kirche vertritt. Der Paskus wird in einem Ritual des Lichts aus allen Kardeni ausgewählt und bleibt im Amt, bis er stirbt.

Die Kirche teilt sich generell in die Kriegskirche sowie in die Friedenskirche, es sind aber immer beide Seiten der Kirche aktiv.

In jeder Ortschaft mit einer Kirche des Lichts wird je ein **Kriegskardenius** aus allen ansässigen Ritterpaladinen erwählt sowie ein **Friedenskardenius** aus allen ansässigen Äbten des Lichts. Die Kardeni stellen das Oberhaupt der entsprechenden Kirche dar. Die Erwählung geschieht in einem Lichtritual. Die Kardeni bleiben im Amt, bis sie sterben.

Die Anwärter auf das Amt der Kardeni sind die Äbte und Ritterpaladine, die entsprechend anzusprechen sind. Vor dem Tod wählt der Kardeni eine Anzahl an Anwärter für das Ritual des Lichts. **Äbte** sind Verwalter eines Klosters, die aus den Priestern ihre Nachfolge wählen. **Ritterpaladine** sind Paladine, die sich besonders hervorgetan haben und von Kardeni befördert worden sind. Nur Ritterpaladine und Äbte sind als Nachfolge für Kardeni zugelassen.

Darunter stehen die **Paladine** und die **Priester**, die wie alle hochrangigen Ordensmitglieder ein Gerichtsurteil fällen dürfen.

Darunter stehen die **Priester-** und **Paladinanwärter**.

Die **Mönche**, die unter ihnen stehen, können sich nach einem Jahr der Pilgerreise für einen Anwärterposten entscheiden.

Unter dem Mönch steht der **Lichtdiener**, der allgemein ein Ordenseinsteiger ist und sich um den Orden verdient macht.

Erst ab dem Rang des Anwärters ist es möglich, ein Gerichtsurteil zu fällen.

Die **12 Königswachen** stehen unter dem Paskus, sind aber als reine Leibwache und aufgestiegene Ritterpaladine zu verstehen, die keine andere Funktion haben, als Leibwache für den König zu dienen.

Sonstige Institutionen

Abgesehen von den 3 rechtlichen Institutionen Sayas gibt es zahlreiche weitere Institutionen, die dem Volk in Sayas Orientierung bieten. Die 2 wichtigsten sind die offiziellen Heilergilden Sayas sowie der offizielle Magierzirkel Sayas. Sicherlich werden sich in der Zukunft weitere Organisationen bilden.

Generell hat jeder Zirkel, jede Gilde oder Hanse, die als offiziell anerkannt werden möchte einen **Obersten Gildenvorsteher/Zirkelvorsteher/Hansenvorsteher** zu wählen, der entweder selbst in das Kronenrifugium reist oder einen Vertreter schickt.

Des Weiteren muss in jeder Ortschaft, in der die Institution angesiedelt ist, ein **Ortsvorsteher** gewählt werden.

Ebenso ist eine Ordnung zu etablieren, welche die Mitglieder der Gilde als Lehrlinge, Gesellen oder Meister auszeichnet. Die genaue Anzahl und Bezeichnung dieser Titel bleibt der Institution selbst überlassen und ist der entsprechenden Natur der Institution anzupassen, jedoch sind die folgenden Merkmale in den Positionen zwingend wiederzufinden:

Ein **Meister** o.Ä. ist eine Person, welche ihre Kunst derart beherrscht, dass sie in der Lage ist, diese Kunst einem Lehrling beizubringen und einem Gesellen klare Anweisungen zu geben. Die Prüfung zum Meister o.Ä. ist durch die bestehenden Meister der Gilde auf eine geeignete Art und Weise durchzuführen. Nur Meister dürfen in einen Vorsteherposten gewählt werden.

Ein **Geselle** o.Ä. ist eine Person, die ihre Kunst derart beherrscht, dass sie nach Anweisung eines Meisters diese selbständig ausführen kann. Die Prüfung zum Gesellen o.Ä. ist durch einen Meister der Gilde auf eine geeignete Art und Weise durchzuführen.

Ein **Lehrling** ist eine Person, die seine Kunst noch nicht selbstständig beherrscht und diese nur unter Anweisung eines Meisters oder vom Meister ausgewählten Gesellen durchführen darf.